

Erste: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anzahl in dies. Blatte, das jetzt in 12000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Brobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unregelmäßiger Besetzung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelautet“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 17. November.

da. Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 15. Novbr. — Die heutige Sitzung war sehr zahlreich besucht, so zahlreich, daß, um dies gleich anfangs zu erwähnen, bei Vornahme der Wahl eines Stadtraths, nach Auszählung der Stimmzettel, das curiose Resultat sich ergab, daß wehr Stimmzettel eingegangen waren als es wirkliche Stadtverordnete giebt. Einschränkung der städt. einberufenen Kräfte waren 64 Gemeindevorsteher anwesend, welche alle ihre Stimmzettel abgaben. Da nun aber das eigentliche Collegium nur 60 Mitglieder zählt, erklärte der Vorsitzende, Rath Herrmann, unter allseitiger Zustimmung alle eingegangenen Stimmzettel cassiren, die Wahl als ungültig erklären zu müssen. Die Stadtrathswahl wird daher in nächster Sitzung vorgenommen werden. Die Ursache des so großen Besuchs der heutigen Sitzung war ohnstrittig die Schlachthofffrage, über welche heute debattirt und beschlossen wurde. Die Debatte dauerte über 2 1/2 Stunden. Heute handelte es sich um Beantwortung der Fragen: 1. Ist es nothwendig, ein einziges Schlachthaus zu bauen? 2. Soll in diesem Schlachthaus dann alles Schlachtvieh (auch das Kleinvieh) zwangsweise geschlachtet werden? 3. Soll der Stadtrath ersucht werden, erst Pläne ausarbeiten zu lassen, ehe man die Frage: ob die Commune oder eine Privatgesellschaft das Schlachthaus erbauen sollen, entscheidet? Die Debatte eröffnete Herr Stellvertreter Dr. Stübel, indem er zunächst die Nothwendigkeit der Erbauung eines Schlachthaus nachweist und hieran als unglücklich, aber faktisch wahr, die Bemerkung anknüpft, daß derselbe Stadtrath der jetzt diese Angelegenheit als äußerst nothwendig bezeichne, vor nicht so langer Zeit an die Kreisdirection berichtet: sie sei gar nicht so dringlich, wie es die Oberbehörden machen! Bezüglich des zweiten Punktes des Deputationsprotokolls, welches empfiehlt das Schlachten alles Schlachtviehs auch des Kleinviehs, im Schlachthaus obligatorisch zu machen, bemerkte Redner ohngefähr Folgendes: die Privatgesellschaften, deren jetzt an 100 in unserer Stadt existiren, seien höchst bedenklich. Sie gäben Grund zur Befürchtung für die ganze Stadt, weil thierische Abgänge aus denselben in das allgemeine Schlukenneß geführt werden, das bekanntlich sehr mangelhaft sei. Was für Gefahren lägen da beim Ausbrechen epidemischer Krankheiten nahe! Er (Redner) müsse sich wundern, daß sich in der letzten Sitzung einer seiner Collegen besonders für die Schweine interessiert habe. \*) Eine medicinische Gesellschaft zu Berlin, welche Capacidäten zu ihren Mitgliedern (u. A. Prof. Virchow) zähle, sowie nicht minder unser Medicinal-Rath Dr. Küchenmeister, haben sich hingegen gerade dahin ausgesprochen, daß vor allen Dingen die Erbauung eines Schlachthofes für die Schweine nothwendig sei. Nur in wenigen Städten, wo überhaupt noch veraltete Einrichtungen bei der Schlachthäuser existiren, wie in Wien, Prag, Berlin, München, Augsburg und einigen andern, sei die Schweineschlachtereien noch frei gegeben. In Paris und Hamburg sei aber bereits seit der längsten Zeit alle Privatschlachtereien unterlagt. Was den dritten Punkt anlangt: ob die Commune oder eine Privatgesellschaft das Schlachthaus erbauen sollen, so müsse er, so hoch auch gerade er die Selbstverwaltung schätze, in diesem Falle ihr eine Grenze setzen, da es sich um Durchführung sanitätpolizeilicher Maßregeln handle. Er müsse die Verwaltung entscheiden der Commune zusprechen. Durch die öffentliche Wohlfahrt gebotene Institute dürften nicht durch Erwerbsgesellschaften ausbeutet werden. Der Verwaltungsaufwand, der der Commune entstehen würde, sei nicht ein so ungeheurer, wie er an Brüssel nachweisen könne, wo die Commune das Schlachthaus verwaltete und noch 16 bis 20 Procent dabei gut mache. Die Stadt brauche ja aber die Taxen nur so einzurichten, daß sie auf ihre Kosten komme. Auch könne man hoffen, daß durch ein communik. Schlachthaus, in welchem eine sorgfältige Fleischschau abgehalten wird, den Mittelständen besseres Fleisch geschafft würde, denn nach dem Berichte der schon erwähnten medicinischen Gesellschaft in Berlin ist diese der Meinung, daß die wohlhabenden Stände viel zu billiges Fleisch kaufen, die Schlächter aber an den mittleren Ständen reich werden, welche das schlechtere Fleisch bekommen. Dem Allen würde durch die communik. Verwaltung des Schlachthaus, durch die von ihr gestiftete Fleischschau abgeholfen werden. Deswegen könne aber nicht die hiesige Fleischverehrung drohen: die Fleischpreise würden steigen, wenn dies geschehe. Nach demselben Berichte der medicinischen Gesellschaft in Berlin sei das Fleisch daselbst durch Errichtung von Schlachthäusern nicht im Mindesten

theurer geworden. Endlich warne er davor, der Fleischverehrung durch Bewährung der Verwaltung des Schlachthaus ein Monopol einzuräumen. Bis jetzt konnte der, welcher im Ruttshofe nicht Aufnahme fand, sich wenigstens in die Spelunke des sogenannten Fremden-Schlachthofes, der der Stadt gehöre, flüchten. Was aber solle geschehen, wenn die Fleischverehrung allein das Monopol auf das Schlachthaus besetze? Müßlich finde er es endlich in einer Sache, welche die öffentliche Wohlfahrt, nicht die Innung betreffe, die Innung überhaupt erst zu hören. Also: für Erbauung eines einzigen Schlachthauses für alles Schlachtvieh, gegen die Verwaltung desselben durch eine andere Corporation als die Commune! Stadtr. Walter II. verwahrt sich zunächst gegen den etwaigen Vorwurf: er spreche im Interesse der Fleischverehrung. Es geschehe vielmehr nur im Interesse der Stadt. Die Idee: das Schlachten alles Schlachtviehs, auch des Kleinviehs, im Schlachthofe obligatorisch zu machen, um dadurch eine sanitätpolizeiliche Fleischschau zu ermöglichen, nehme sich in der Theorie recht gut aus, stehe aber mit der Praxis im Widerspruch. In Dresden werden jetzt täglich 585 Stück Vieh geschlachtet. Berichte man nun, daß um ein Stück zu beschauen, nur 20 Minuten gehören (man müsse eigentlich 1/2 Stunde annehmen), so müßten, wenn jeder Visirator täglich ohne Unterbrechung 8 Stunden seinem Geschäfte obläge, nicht weniger als 16 Visiratoren angestellt sein, um eine Fleischschau möglich zu machen. Rechnet man nun noch das Vieh hinzu, welches vom Lande heringebracht im Schlachthaus geschlachtet wird, so brauche man allein 22 Menschen, die beständig mit der Loupe im Schlachthaus herumlaufen müßten. Das sei aber nicht durchzuführen, die sanitätpolizeiliche Maßregel der Fleischschau also nur eine halbe. Daß die Fleischer aber, wenn sie in ihrem Hause schlachten, unheimlich zu Werke gehen und dadurch Anlaß zu Befürchtungen geben, sei nicht anzunehmen, da das gegen ihr eigenes Interesse liege, indem ihnen Niemand etwas abkaufe. Was den Bericht der medicinischen Gesellschaft in Berlin anlangt, so sei bekannt, daß die Wissenschaft, was sie in einem Jahrhundert aufgestellt, im anderen oft zurückweise, wie sich dies z. B. bei den Mitteln gegen die Cholera zeige. Daß übrigens der Schlachtwang nicht das Hindernismittel epidemischer Krankheiten sei, sehe man jetzt, wo in Paris trotz seiner 9 Schlachthäuser und seines Schlachtwanges ebenso in Hamburg die Cholera weit stärker aufträte als in Berlin, das letzteren nicht hat. Durch den Schlachtwang würde aber auch das Fleisch insofern theurer werden, als der Fleischer, der immer nach dem Schlachthaus muß, darüber die für jeden Geschäftsmann so wichtige Controle in seinem eigenen Hause verliere, wodurch er in Schäden gerathe und deshalb mit dem Fleische aufschlagen müsse. Was den dritten Punkt anlangt: wem die Verwaltung zu übertragen sei, so müsse er sich auch hier für die Fleischverehrung aussprechen, deren Wohlfahrt ja das Schlachthaus sei. Wenn man dies nicht zugehe, dann müßte auch die Commune den Seifenfebern, Loggerbern, Glodngießern u. s. w. Häuser bauen und sie verwalten. Zu welchen Consequenzen solle das führen, wenn man die Fleischer in ihrem eigenen Gewerbe bedrücken wolle. Er (Redner) könne nicht dem bestimmen, was Stellvertreter Dr. Stübel gesagt, daß der Preis des Fleisches theurer würde, wenn die Fleischer selber das Schlachthaus verwalten. Der Preis des Viehs richte sich bekanntlich nach den Preisen des Futters, nicht aber nach den Schlachthäusern. Wenn also das Fleisch in Berlin nicht theurer geworden wäre, so liege es an den guten Getreidejahren, welche wir jetzt immer gehabt. Nach alledem: für ein einziges Schlachthaus, gegen den Zwang, auch das Kleinvieh dort schlachten zu müssen, gegen die Verwaltung desselben durch die Commune. Stadtr. Gregor schließt sich den Auslassungen des Vorredners an und constatirt, daß in Hamburg, wo die Commune das Schlachthaus verwaltete, das Pfund Fleisch ohngefähr 8 Ngr. koste, in Berlin, wo dies nicht der Fall, nur 7 Ngr. Durch communik. Verwaltung des Schlachthauses würde das Fleisch nur theurer. — Vorbehaltlich des Schlachtberichts theilen wir in Nachstehendem das Resultat der heutigen Abstimmung mit: Die erste Frage: Soll ein einziger Schlachthof erbaut werden? wird einstimmig bejaht; die zweite: Soll dieser für alles Schlachtvieh sein? wird gegen 5 Stimmen bejaht; die dritte: ob den Fleischer, welche im Besitze von eigenen oder ermietheten Localitäten sich befinden, eine angemessene Übergangsfrist nach dem Antrage des Stellvertreters Walter gestattet werden solle, einstimmig bejaht; die vierte Frage: ob der Stadtrath ersucht werden solle, Pläne u. s. w. auszuarbeiten zu lassen, gegen 1 Stimme bejaht; die fünfte Frage endlich: ob dabei gesagt werden solle, daß der Stadtrath diese Pläne unberücksichtigt der Realfrage auszuarbeiten lassen solle, mit 33 Stimmen verneint.

aufrecht zu erhalten, daß Hunde ohne Maulkorb, sobald sie an der Leine geführt oder auf dem Arme getragen werden, nicht weggenommen werden dürfen, diese Ansicht ist falsch, denn wir verweisen auf die betreffende behördliche Bekanntmachung, in der ganz besonders hervorgehoben worden ist, daß auch in den obengebachten Fällen die Hunde vom Cavillierrecht wegzunehmen sind.

— Gestern früh gegen 9 Uhr ging ein Herr mit einem Geldsack beladen über die alte Elbbrücke. Der Sack ging auf und das edle Metall rollte weithin über das Pflaster. Ob er wohl alle Geldstücke wiedererlangt haben? Einige waren dem Brüdengeländer sehr nahe.

— Heute hält im „naturwissenschaftlichen Cycles“ Herr Dr. Schurig, welcher als Gebh.-Arzt rühmlich bekannt ist, einen Vortrag über die Beschaffenheit und Thätigkeit des Gehörorgans im Menschen. Da über diesen Gegenstand sehr selten Vorträge von Fachmännern gehalten werden, so verabsäumen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen.

— In einer der vergangenen Nächte ist auf einem Neubau am Ferdinandspfad ein Einbruchdiebstahl verübt worden. Der bisher unbekannte Dieb hat die durch ein Vorlegetischlo verwehrte Thüre zu einer dortigen Kämmerlichkeit erbrochen, und die darin gelegenen Arbeiterfachen und Handwerkszeug entwendet.

— Concert. Der Pianist Herr Carl Tauffig trug Mittwoch den 15. Novbr. in seinem Concert im Saale des Hotel de Saxe die „Paraphrase“ über den Hochzeitsmarsch und Uebrigens aus dem Sommerachtsraum von F. Liszt, Nocturne (Op. 55, Nr. 2) von F. Chopin, Valse Caprice des Nouvelles Soirées de Vienne eigene Composition, auf vielfaches Verlangen den Carnaval von R. Schumann, dann das Präludium (Op. 29 Nr. 2) von A. Rubinstein und die Rhapsodie von F. Liszt vor, und würde sein Talent, seine Kraft und seine bedeutende Technik noch mehr zu bewundern gewesen sein, hätte der beliebte Künstler nicht mehrere Stellen durch seinen Vortrag etwas verwischt. Der Gesamteindruck seines Spiels war ein höchst angenehmer und anregender, namentlich der Vortrag der „Rhapsodie“ von Liszt. In demselben Concert sang zum ersten Male Fräulein Antoinette Linke mit schöner volltönender Stimme eine Arie aus „Figaros Hochzeit“ von Mozart und die Lieder „Traude Blumen“ von F. Schubert und „Gute Nacht, fahre wohl“ von F. Rückert. Leider nahm die Sängerin das Tempo zu langsam, so daß ihr mezzo voce zu einem ganz unbedeutlichen Pianissimo wurde, obgleich ihre Stimme an Fülle, Kraft und Wohlklingen dem Umfang so sehr reich ist. Ganz reizend in Bezug auf Bekanntheit, Zusammenspiel und technische Fertigkeit wurde das Rondo für zwei Flügel von F. Chopin durch Frau Tauffig, Brachly und Fräulein Brachly vorgetragen, was auch allgemeinen Beifall fand.

— Künftigen Montag beginnt Herr Professor E. Herrmann aus Braunschweig als Improvisator im Hotel de Bologne seine Vorträge. Aus allen Hauptstädten Deutschlands liegen die besten Recensionen vor und dürfte somit auch das hiesige Publikum sich an der jetzt so selten gewordenen Improvisationskunst ergötzen.

— Curios. Ein Windmüller (in der Nähe Dresdens) ließ sich vom Schöpfer eine Wetterfahne anfertigen, an welcher auch die Buchstaben der Himmelsgegenden mit angebracht werden mußten, damit ja der Müller immer sieht, aus welchem Loche der Wind bläst. Als die Fahne fertig war, holte man einen Compas und nun begann die feierliche Befestigung auf dem Dache der holländischen Mühle. Nach kurzer Zeit dreht sich der Wind, der Windmüller fährt zur Thüre heraus und sieht mit Verwunderung, daß der Wind wie zuvor aus Osten kommt und so viele Mal sich der Wind auch dreht, immer kommt er aus Osten. Der gute Müller hatte nehmlich die Fahne auf dem Dache der Mühle befestigt; das Dach wird aber bekanntlich nach dem Winde gedreht, und auf diese Weise auch die Buchstaben mit, welche die Himmelsgegenden anzeigen sollen.

— Weil wieder drei wuthkränke Hunde in den letzten Tagen in die hiesige Thierarzneischule geliefert wurden, ist die durch derbe Maulkörbe repräsentirte Contumoz der Hunde bis zum 4. Februar 1856 verlängert.

— Mit großer Bestürzung hat das Theater besuchende Publikum die Verordnung der Königl. Polizei-Direction entgegen genommen, nach welcher das Fahren über den Theaterplatz verboten ist. Fast unzeitlich ist es aber, daß die Durchführung dieser Maßregel trotz aller Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, denn wir sehen allabendlich den besten Theil des Theaterplatzes mit Gensdarmen umstellt, welche nicht wenig Mühe darauf verwenden müssen, die Wagen auf der Fahrbahn zu erhalten und vom Fahren über den Theaterplatz abzuhalten. Man sollte doch eigentlich meinen, daß die wie-

\*) Stadtr. Walter II. hat sich bekanntlich dahin ausgesprochen, daß hinsichtlich der Schweineschlachtereien, welche so tief in das Leben eingegriffen, mitgegeben werden müsse.